

Zusammenfassung
Amtsübernahme des Landwirländischen Hakenrichters durch
Ludwig von Rennenkampff. 1864

21. Januar 1864 Ludwig von Rennenkampff zu Kono legt den vorschriftsmäßigen Amtseid als Hakenrichter des Landwirländischen Distrikts ab.
27. Januar 1864 Es wird verfügt, dass der Landwirländische Hakenrichter Ludwig von Rennenkampff zu Kono unverzüglich sein Amt antritt.
Der Amtswechsel soll in der Gouvernementezeitung angezeigt werden.
29. Januar 1864 Ludwig von Rennenkampff übernimmt das Archiv des Landwierschen Hakenrichters und tritt als selbiger in Funktion.

Rotulus
ad Acta der Gouvernements-Regierung No. 3/ 1864

No.		Fol.
1.	Schreiben des Ehstländischen Oberlandgerichts den 22. Januar c. No. 122 & 121	1 & 2
2.	Journalentwurf des 28. Januar 1864	3
3.	Bericht des Herrn Zoege von Manteufel des 29. Januar 1846 No. 97	4
4.	Bericht des Herrn von Rennenkampff des 29. Januar 1864 No. 98	5
5.	Bericht desselben an den Herrn Gourts[...] des 29. Januar 1864 No. 100	6
6.	Vorstellung an den Herrn General Gouverneur des 5. Februar c. No. 136	7

In fidem W. Illberg.

Producirt, den 24. Januar 1864

J. M. Ehstländisches Oberlandgericht. Reval, Ritterhaus, den 22. Januar 1864. No. 122

Einer Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements-Regierung hat das Kaiserliche Ehstländische Oberlandgericht die Ehre mitzuthemen, daß es mittelst Abscheides vom heutigen Tage den Herrn H. Zoege von Manteufel zu Meyris als Hakenrichter des Landwirländischen Districts entlassen und daß sein erwählter Nachfolger Herr Ludwig von Rennenkampff zu Kono am 21. diesen Monats hierselbst den Vorschriftmäßigen Amtseid abgelegt hat.

Im Namen und von wegen Seiner Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichts Präsidirender Landrath [...] [...] No. 22. [... ...]

No. 35 Eing. am 25. [...] 1864

Producirt, den 27. Januar 1864

J. M. Ehstländisches Oberlandgericht. Reval, Ritterhaus, den 22. Januar 1864. No. 121

An Seine Excellenz den Herrn Ehstländischen Civil-Gouverneur Generalmajoren, Ritter von Ulrich.

Ew. Excellenz hat das Kaiserliche Ehstländische Oberlandgericht die Ehre vorzustellen, daß es mittelst Abscheides vom heutigen Tage den Herrn H. Zoege von Manteufel zu Meyris als Hakenrichter des Landwirländischen Districts entlassen und daß sein erwählter Nachfolger Herr Ludwig von Rennenkampff zu Kono am 21. diesen Monats hierselbst den Vorschriftmäßigen Amtseid abgelegt hat.

Im Namen und von wegen Seiner Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichts Präsidirender Landrath [...]

[...] ad No. 22

Journal vom 28. Januar 1864 No. 127

Vorgetragen [...] an den Herrn Gouv[...] Hofgerichte Vorstellig des Oberlandgerichts vom 22. diesen Monats No. 121 zu verlesen (?) desselben anzeigt, daß der Herr Zoege von Manteufel als Hakenrichter des Landwirländischen Districts entlassen und sein erwählter Nachfolger Herr Ludwig von Rennenkampff zu Kono vorschriftmäßig beeedigt worden ist.

Verfügt: dem Landwirländischen Herrn Hakenrichter Ludwig von Rennenkampff zu Kono den Auftrag zum unverzügliche Eintritte ins Amt und ordnungsmäßigen Empfange des, dazu gehörigen von seinem Amtsvorgänger, Herrn Zoege von Manteufel, wie zur Berichterstattung darüber an die Gouvernements-Regierung zu ertheilen.

und 2. Über diesen Amtswechsel nachdem Eingang des demandirten Berichts eine Bekanntmachung in der Gouvernementszeitung zu erlassen und demselben General-Gouverneur zu berichten.

No. 95, den 27. Januar 1864

Producirt, den 3. Februar 1864. No. 35

An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung Bericht.

Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements-Regierung habe ich die Ehre hier durch zu berichten, daß ich das Hakenrichterliche Archiv des Landwierschen Districts am heutigen Tage meinen Herrn Amtsfolger L. von Rennenkampff zu Kono, gegen Quittung abgegeben habe. –

Meyris den 29. Januar 1864. H. Zoege von Manteufel.

No. 97

Producirt, den 3. Februar 1864. No. 35

An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung vom Hakenrichter in Landwierland Bericht.

Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements-Regierung habe ich die Ehre hiermit zu berichten, daß ich das Archiv des Landwierschen Hakenrichters am heutigen Tage von meinem Herrn Amtsvorgänger H. Zoege von Manteufel, gegen Quittung empfangen habe und als Hakenrichter in Function getreten bin.

Kono den 29. Januar 1864. L. von Rennenkampff, Hakenrichter in Landwierland.

No. 98

No. 48 Eing. am 3. Februar 1864

Producirt, den 3. Februar 1864 No. 37

An die Gouvernements-Regierung 3. Februar 1864. Ulrich

An Seine Excellenz den Herrn Civil-Gouverneur von Ehstland General-Majoren und hoher Orden Ritter von Ulrich vom Hakenrichter in Landwierland Bericht.

Ew. Excellenz habe ich die Ehre hiermit gehorsamst zu berichten, daß ich das mir anvertraute Amt eines Hakenrichters in Landwierland am heutigen Tage angetreten habe.

Kono, den 29. Januar 1864. L. von Rennenkampff, Hakenrichter in Landwierland.

No. 100

[...] ad No. 36

An diesen General-Gouverneur Vorstellung

Einer Hohen Excellenz hat die Gouvernements-Regierung gehorsamst zu berichten die Ehre, daß der Landwirländische Herr Hakenrichter Zoege von Manteufel von diesem Amte entlassen und sein erwählter Nachfolger Herr von Rennenkampff zu Kono in Function getreten sey.

No. 136, den 5. Februar 1864

Diese Acte enthält sieben falicirte Blätter.

Geschäftsführer [... ...]

Die Sache ist abgemacht.

Regierungsrath [...]